

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Zuverlässigkeitsnachweise

Autor	Beitrag
sheila_hero 24.06.2009 09:48	Guten Morgen an Alle, ich möchte aufgrund von Beschwerden einmal folgendes abklären: Wenn bei uns Veranstalter erstmalig eine Festsetzung für einen Spezialmarkt, eine Ausstellung oder eine Messe beantragen, dann verlangen wir einige Nachweise, die die Zuverlässigkeit des Veranstalters nachweisen sollen. Diese Unterlagen müssen von der natürlichen Person und wenn vorhanden auch von der juristischen Person vorgelegt werden: - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, des Steueramtes und Insolvenzgericht - Auszug aus der Schuldnerkartei, dem Gewerbezentralregister und aus dem (Handels)register - Führungszeugnis Viele Veranstalter beschwerten sich darüber und geben an, dass sie in anderen Städten wesentlich weniger Nachweise zur Zuverlässigkeit erbringen müssen. :weisnicht: Daher meine Frage an euch Kolleginnen und Kollegen: Was für Nachweise lasst ihr euch vorlegen, wenn ein Veranstalter erstmalig in eurer Stadt eine Festsetzung beantragt? Gibt es bei euch ähnliche Reaktionen der Veranstalter? Vielen Dank schon mal im Voraus für eure Mitteilungen! :danke: :greet:

Autor	Beitrag
Renate Jacob 24.06.2009 13:26	:wolken weg: lih, ist das Wetter hässlich. Also trotzdem zum Thema: Bei Titel IV der GewO geht es ja in der Regel um keine dauerhaften Erlaubnisse, wie Gaststätte oder Makler, sondern nur um Dinge, die ca.nur an ein bis drei Tagen stattfinden. Wenn es also kein überaus dimensionales Ereignis mit hohem polit. Stellenwert ist, dann lasse ich mir nur die Auskunft aus dem GZR, die Führungszeugnisse und den HR-Eintrag bei jurist. Personen geben Ich bin auch nur für Festsetzungen zuständig und das sind in der Regel lokale, einmalige Märkte. Beschwert hat sich darüber noch niemand. Ich weiß jetzt aber auch nicht,was wirklich zur Prüfung der erforderlichen Zuverlässigkeit vom Betroffenen selbst vorzulegen ist und was wir uns selbst besorgen müssten, wenn wir es denn haben wollen. Ich hoffe, dass wir in der weiteren Diskussion noch schlau werden. Viele Grüße aus Thüringen Renate Jacob
runrig1502 24.06.2009 14:58	Hallo, bei erstmaligem Antrag auf Festsetzung lasse ich mir auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamt, Stadtkasse/Steueramt sowie einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorlegen. Gruss runrig1502 aus der Deichstadt am Rhein
Waldfee 24.06.2009 15:12	:gruessgott: ich fordere bei einem erstmaligen Antrag auf Marktfestsetzung einer natürlichen Person nur ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; bei einer juristischen Person einen Handelsregistrauszug, GZR für die Firma und GZR und FZ für den Veranstaltungsleiter.

Autor	Beitrag
B.Henseler 24.06.2009 16:04	Hallo! Wir fordern 1. Polizeiliches Führungszeugnis für die verantwortliche Person und 2. Gewerbezentralregistrauszug 3. Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts 4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes 5. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Stadtsteueramtes sowohl für die verantwortliche Person als auch für die juristische Person (falls vorhanden). Klar beschweren sich manche, dass bei anderen Gemeinden nicht so viele Unterlagen gefordert würden und es nur bei uns so streng genommen wird, aber: Kommen diese Beschwerden nicht ständig im Rahmen irgendwelcher Antragsverfahren? Da steh ich drüber.....:-)) Gruss
der_vollstrecker 25.06.2009 08:31	:moin: also ich denke, dass Sie hier schon die "richtigen" dinge verlangen. Wir handhaben dies ähnlich und es sind typischen Unterlagen, um eine Zuverlässigkeit abzu prüfen. Wenn sich hier einige Antragsteller drüber beschweren, dann sind dies oft genau die, die "Dreck" am Stecken haben. Und ide will man eh nicht haben. Seriöse Unternehmer verstehen dieses Vorgehen und fördern es teils sogar, da nur so die "schwarzen Schafe" vom Markt verschwinden können. Ähnlich handhabe ich dies auch bei Zirkusgastspielen und hier ist dies, wie vielleicht einige von Ihnen wissen, besonders wichtig. Also, wer meckert, meckern lassen. Es führt halt kein Weg dran vorbei. Bei der Post kann ich auch meckern, dass ich neben den Paketschein meinen Ausweis vorlegen muss. Bringt aber nichts, denn dann bekomme ich nicht mein Paket!
sheila_hero 30.06.2009 10:18	Großes Dankeschön schon mal für die verschiedenen Feedbacks! :blumen: Da kann ich gegenüber den Veranstaltern ganz anders argumentieren mit dem Hintergrundwissen. Schön wäre ja noch, wenn ich eventuell Rückmeldungen aus Frankfurt, Essen, Berlin, Hamburg,... kriegen könnte... jemand da? :aufruf: :wink:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: